



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP
SERVICEORGANISATION DES BÖP GMBH

Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen

„Checkliste“ - zur Eintragung sind erforderlich:

... alle Unterlagen sind sowohl für den Antrag „Anmeldung zur Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen“, als auch für den Antrag „Anmeldung zur Eintragung in die Liste der GesundheitspsychologInnen“ nötig, es handelt sich also um zwei separate Anträge.

... wenn ein Original erforderlich ist, dann reicht ein Original im 1. Antrag und eine Kopie im 2. Antrag:

- ✓ vollständig ausgefülltes **Formblatt** „Anmeldung zur Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen“ im **Original**
- ✓ vollständig ausgefülltes **Formblatt** „Anmeldung zur Eintragung in die Liste der GesundheitspsychologInnen“ im **Original**
- ✓ Bestätigung der theoretisch-fachlichen Kompetenz = **Abschlusszertifikat des BÖP in Kopie**
- ✓ falls Seminare auf den theoretischen Teil (Curriculum) angerechnet wurden, muss die Bestätigung über die Anrechnungen (Kopie), die Sie von uns erhalten haben, dem Abschlusszertifikat beigelegt werden
- ✓ Bestätigung der praktisch-fachlichen Kompetenz = Arbeitsbestätigung bzw. **Bestätigung über Praxistätigkeit im Original:**
 - Verwenden Sie die dafür die vorgesehenen **Zeugnisse** (diese finden Sie auf der Homepage des BÖP unter www.boep.or.at → Serviceorganisation → Ausbildung Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie → Einreichformulare). Wichtig: In jedem der Anträge müssen 1480 Stunden praktisch-fachliche Kompetenz nachgewiesen werden.
Achtung: Für jede Ausbildungseinrichtung ist ein eigenes Formblatt zu verwenden!
- ✓ **Supervisionsbestätigung im Original** = Bestätigung über 120 Supervisionsstunden bei einer/m gem. § 6 (2) PG qualifizierten Klinischen oder GesundheitspsychologIn (mind. 5 Jahre in die Liste der Klinischen und Gesundheitspsychologen eingetragen) - das entsprechende Formular dazu finden Sie auf der Homepage des BÖP unter www.boep.or.at → Serviceorganisation → Ausbildung Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie → Einreichformulare

- ✓ **Achtung: Für jede/n SupervisorIn ist ein eigenes Formblatt zu verwenden!**
- ✓ **Sponsions- oder Promotionsbescheid in Kopie**
- ✓ **Strafregisterbescheinigung im Original** (zum Zeitpunkt des Ansuchen nicht älter als 3 Monate)
- ✓ **Ärztliches Zeugnis im Original** = formlose Bestätigung eines Arztes über physische Eignung für die Berufsausübung der AntragstellerIn (zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht älter als 3 Monate)
- ✓ **Bestätigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 39 PG 2013.
Hinweis: Der BÖP hat ein sehr günstiges Angebot mit einem großen österreichischen Versicherer ausgehandelt, das auch Zusatzleistungen enthält. Nähere Informationen zum Versicherungsvertrag finden sie auf der BÖP-Homepage unter „Service“.
- ✓ Bei **Angabe eines Dienstortes in Österreich**: Vorlage einer Bestätigung des Dienstgebers **in Kopie** (Formblatt, Punkt B.1.). Sollte kein Berufssitz oder Dienstort vorliegen, so können Sie diesen Punkt (Formblatt B.1) angeben.
- ✓ **Achtung**: Alle Unterlagen (d.h. auch die Originale) verbleiben im BMG!

Alle für die Einreichung benötigten **Formblätter** finden Sie hier:
<http://www.boep.or.at/Einreichung-BMG.496.0.html>

Einreichtermine

Ab 1.7.2014 können Anträge laufend gestellt werden, diese werden durch das BMG direkt begutachtet.

Ansuchen richten Sie per Post (eingeschrieben) an das:

Bundesministerium für Gesundheit
 Abteilung II/A/3
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Information des Bundesministeriums für Gesundheit:

In Zukunft kommt es in der Folge der Österreichweiten Einführung des "Elektronischen Aktes", kurz "ELAK", durch die Bundesregierung zu einigen Veränderungen, die auch das Bundesministerium für Gesundheit betreffen.

In diesem Zusammenhang weist das Bundesministerium darauf hin, dass es nunmehr keinen Parteienverkehr mehr gibt. Die persönliche Abgabe von Anträgen etc. ist ausschließlich in der Supportstelle (Erdgeschoss, EE 14, von 7.00 bis 15.00 Uhr, Näheres zu den Öffnungszeiten unter Telefonnummer 01/71100), die für das sogenannte "Einscannen" dieser Anträge zuständig ist, möglich.

Hinweise zur Vergebührung:

Nach erfolgter positiver Behandlung im Psychologenbeirat erhalten Sie seitens der Vergebührungsabteilung eine Gebührensanschreibung per Zahlschein. Es wird empfohlen, Ihre Anträge eingeschrieben einzureichen.

Dienstortänderung und sonstige Datenänderungen:

Klinische und GesundheitspsychologInnen sind verpflichtet, ihre Daten, mit welchen Sie in den Listen eingetragen sind, aktuell zu halten. Sollte sich der Dienstort/Berufssitz ändern, so müssen Sie dies binnen einem Monat per Email an das Bundesministerium für Gesundheit melden. Das gleiche gilt für die (privaten) Kontaktdaten zur Korrespondenz mit dem Bundesministerium. Ein formloses Email an ipp.office@bmg.gv.at genügt.

Fortbildungsrichtlinien:

Fortbildung ist eine ethische Verpflichtung jedes/jeder klinischen Psychologen/in und/oder Gesundheitspsychologen/in und damit unabdingbarer Bestandteil psychologischer Berufsausübung.

Im Psychologengesetz (§ 33 PG 2013) ist das Prinzip der ständigen Fortbildung nach dem Erwerb der selbstständigen Berufsberechtigung ausdrücklich festgelegt. Innerhalb von fünf Jahren beginnend mit dem der Eintragung in die Liste der klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen folgenden Kalenderjahr sind zumindest 150 Fortbildungseinheiten (von je zumindest 45 Minuten) zu absolvieren.

Die Fortbildungsbestätigungen sollen gesammelt aufbewahrt werden, da das Bundesministerium für Gesundheit stichprobenartige Kontrollen durchführt.